



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Technischer Ausschuss			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften, Stadt- und Dorferneuerung	Sachbearb.: Herr Schörmann
------------------	--	-------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:
Finanzabteilung	
Amt für Stadtentwicklung	
Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung	
Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften, Stadt- und Dorferneuerung	

gesehen:	I	II	III

TOP: Kriterienkatalog Freiflächen-Photovoltaik für die Stadt Schmallenberg

Produktgruppe: 51.01 Räumliche Planung und Entwicklung

1. Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt den als Anlage 1 beigefügten Prüfkriterienkatalog für die Nutzung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Stadt Schmallenberg. Dieser soll Grundlage für die Prüfung von Realisierungsmöglichkeiten sowie die Schaffung von Planungsrecht im Stadtgebiet sein.

2. Sachverhalt und Begründung:

Wie bereits in der Vorlage X/806 dargestellt, hat die Stadt Schmallenberg das Büro energie-lenker projects GmbH, Münster mit der Erstellung eines Kriterienkataloges für die Nutzung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FFPVAs) im Stadtgebiet Schmallenberg beauftragt.

Der Entwurf des Kriterienkataloges mit dem entsprechenden Erläuterungsbericht wurde der Verwaltung zwischenzeitlich zugesandt und ist der Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Die Realisierungsmöglichkeiten und die Wirtschaftlichkeit von FFPVAs sind von verschiedenen Faktoren abhängig. Insbesondere werden daher die bestehenden rechtlichen, physischen und ökonomischen Rahmenbedingungen innerhalb des Stadtgebietes berücksichtigt. Auf Grundlage dieser bestehenden Rahmenbedingungen sowie auch laufender Änderungsverfahren hat das beauftragte Büro einen Kriterienkatalog erarbeitet, nach dem die Eignung von Flächen für FFPVAs bewertet werden kann.

Dazu werden in verschiedenen Kategorien zahlreiche Anforderungen formuliert (z. B. Hangneigung, Flächennutzung, Bodenwertzahlen, Flächengröße). In den jeweiligen Kategorien können die Flächenpotenziale dann mit einzelnen Punktzahlen bewertet werden. Anhand der erreichten Gesamtpunktzahlen werden die Flächen so zwischen sehr hohem (20 Punkte), hohem (19 Punkte), mäßigem (16-18 Punkte), niedrigem (13-15 Punkte) sowie sehr niedrigem (12 Punkte) Potenzial unterschieden werden. Sofern eine Fläche auch nur in einer Kategorie eine Punktzahl von „0“ erhält, ist kein Potenzial für eine weitere Planung vorhanden.

Aus Sicht der Verwaltung stellt der Prüfkriterienkatalog eine geeignete Bewertungsgrundlage für die Einschätzung der verschiedenen Anfragen zur Errichtung von FFPVAs dar. Mit Hilfe der Kriterien soll eine Entscheidungsgrundlage geschaffen werden, auf welchen Flächen die Ausweisung von kommunalem Planungsrecht unter Berücksichtigung verschiedener Rahmenbedingungen (u. a. auch mit Blick auf den Landesentwicklungsplan und seine Regelungen zu raumbedeutsamen Freiflächenanlagen) grundsätzlich in Betracht kommt bzw. Sinn macht.

Ziel sollte sein, dass ein Vorhabenträger im Zuge seiner Anfrage oder Antragsstellung daher eine entsprechende fachliche Stellungnahme auf der Grundlage dieses Kriterienkataloges vorzulegen hat, aus welcher sich eine fundierte Aussage zur Einordnung bzw. Eignung einer betreffenden Fläche anhand der Kriterien ergibt.

In der Sitzung des Energie- und Klimabeirates (EKB) am 16.01.2024 wird der Prüfkriterienkatalog durch Herrn Haefele vom beauftragten Büro energielenker vorgestellt sowie anschließend weitere Fragen beantwortet. Sofern sich aus der Beratung im Beirat noch Änderungs- oder Ergänzungsbedarf ergibt, ist dieses ggf. bei der Beschlussfassung zu berücksichtigen.

Weitere interessierte Mitglieder des Technischen Ausschusses sollen als Gäste zur Sitzung des EKB zugelassen werden.



Ergänzung zur Vorlage Nr. X/879

Datum: 26.01.2024

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften, Stadt- und Dorferneuerung	Sachbearb.: Herr Schörmann
------------------	--	-------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:		
Finanzabteilung		I	II	III
Amt für Stadtentwicklung				
Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung				
Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften, Stadt- und Dorferneuerung				

TOP: Kriterienkatalog Freiflächen-Photovoltaik für die Stadt Schmallenberg

Produktgruppe: 51.01 Räumliche Planung und Entwicklung

1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt den der Ergänzungsvorlage vom 26.01.2024 als Anlage beigefügten Prüfkriterienkatalog für die Nutzung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Stadt Schmallenberg. Dieser dient als Orientierungsrahmen für die Prüfung von Realisierungsmöglichkeiten von PV-Freiflächenanlagen. Unberührt davon bleibt die kommunale Planungshoheit, in deren Rahmen über die Schaffung von Planungsrecht zu entscheiden ist.

2. Sachverhalt und Begründung:

Mit der Vorlage X/879 wurde der Kriterienkatalog für die Nutzung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Stadt Schmallenberg vorgestellt. Für weitergehende Informationen wird insofern auf diese Vorlage verwiesen. Der Kriterienkatalog wurde zuletzt in der Sitzung des Energie- und Klimabeirates am 16.01.2024 durch Herrn Haefele vom beauftragten Büro energielenker vorgestellt. Im Anschluss daran hat Herr Haefele noch eine redaktionell überarbeitete Version des Kriterienkataloges zur Verfügung gestellt. Diese ist der Ergänzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Die Änderungen wurden im Technischen Ausschuss am 23.01.2024 kurz durch die Verwaltung erläutert. Im Wesentlichen wurden die Bewertungen der Ausschlusskriterien mit „0“ aus Verständnisgründen durch ein „X“ ersetzt. Außerdem wurde der im ersten Entwurf enthaltene Ausschluss („X“) von Kur- und Klinikgebieten durch eine Einzelfallprüfung („E“) ersetzt. Zusätzlich wurden einzelne weitere Formulierungen redaktionell überarbeitet.

Der dieser Ergänzungsvorlage als Anlage beigefügten überarbeiteten Version des Kriterienkataloges für die Nutzung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Stadt Schmallenberg wurde durch den Technischen Ausschuss einstimmig zugestimmt.

Der Kriterienkatalog stellt eine Grundlage dar, die Orientierung bei der Prüfung und Einschätzung gibt, ob bestimmte Flächen für PV-Freiflächenanlagen vom Grundsatz her geeignet sind. Er wird eine Hilfe sein, den zunehmenden Anfragen mit einer ersten, aber gleichwohl sachgerechten Einschätzung zu begegnen.

Davon unberührt bleibt die Entscheidung über die Schaffung von Planungsrecht im Rahmen der kommunalen Planungshoheit. Neben der Einschätzung nach Kriterienkatalog sind auch andere sachgerechte Erwägungen sowie öffentliche Interessen und Belange maßgebend dafür, wo es konkreten Anlass und Bedarf für kommunales Planungsrecht gibt.